



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Online-Sprechstunde: Bundesförderung für
transformative Klimaschutzprojekte – Themenaufrufe
„Klimaschutz im Bereich berufliche Bildung und
Beteiligung junger Menschen“ und „**Klimaschutz in
ländlichen Kommunen**“

17.06.2026, 10:00-11:30 Uhr

Agenda

1. Themenaufrufe

- Vorstellung und inhaltliche Abgrenzung
- Fokussetzung
- Kurze Fragerunde

2. Skizzeneinreichung und Fördervoraussetzungen

- Einreichungsmodalitäten
- Formale Ausschlusskriterien
- Kurze Fragerunde

3. Spezifika

- Beihilfe
- Kurze Fragerunde



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Themenaufruf

**„Klimaschutz im Bereich Berufliche Bildung
und Beteiligung junger Menschen“**

Klimaschutz im Bereich Berufliche Bildung und Beteiligung junger Menschen“

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Endbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes zur Studie „Arbeit und Qualifizierung in der sozial-ökologischen Transformation“

Abschlussbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes zur Studie „Kompetenzen für Klimawandelanpassung. Die Rolle der beruflichen Bildung“.

- Ansätze zur **Qualifizierung** von **Fachkräften** und **des Bildungspersonals** in klimarelevanten Berufen (weiter-)entwickeln, **bundesweit** umsetzen und **dauerhaft in der Aus- und Weiterbildung verankern**,
- **Fachkräfte und Auszubildende** darin bestärken, **eigene Konzepte** für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen zu entwickeln und pilotiert umzusetzen, um als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Akzeptanz von Klimaschutz in ihren Betrieben oder Branchen zu erhöhen,
- Projekte von Berufsverbänden, Gewerkschaften, Kammern oder Innungen in der Aus- und Weiterbildung in **klimaschutzrelevanten Branchen und Berufen**,
- Projekte, welche die Zusammenarbeit der schulischen und beruflichen Lernorte zu den Themen des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung fördern (**Lernortkooperationen**).

Beteiligung junger Menschen



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Beteiligung junger Menschen

... im BMUKN aktuell

- Warum Jugendbeteiligung?
- Drei Säulen der Jugendbeteiligung
- Standards des BMUKN und des BMBFSFJ



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

- ... im Themenaufwurf

Die Projekte sollen

- über punktuelle Beteiligung hinausgehen und strukturelle Veränderungen anstoßen
- Ansätze entwickeln und verankern, die jungen Menschen echte Mitgestaltungs- und Entscheidungskompetenzen übertragen.

Zum Beispiel

- Projekte, die lokales Engagement junger Menschen im Klimaschutz unmittelbar stärken,
- Generationenverbindende Vorhaben,
- Innovative, auch digitale Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Besonders willkommen sind Einreichungen

- die die beiden Themenschwerpunkte Berufliche Bildung und Jugendbeteiligung miteinander verbinden,
- die eine hohe Umsetzungsorientierung aufweisen,
- für Qualifizierungsmaßnahmen und Kompetenzaufbau, um junge Menschen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu befähigen.

Übergeordnete Ziele der Projekte

- Vermittlung von transformationsrelevanten Kompetenzen rund um die Themen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung,
- Erhöhung der Partizipation/Teilhabe von jungen Menschen am Transformationsprozess,
- Beschleunigung der Transformation und damit der Treibhausgas-Emissionsreduktion durch Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte.

Fragen zum Themenaufwurf





Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Themenaufruf

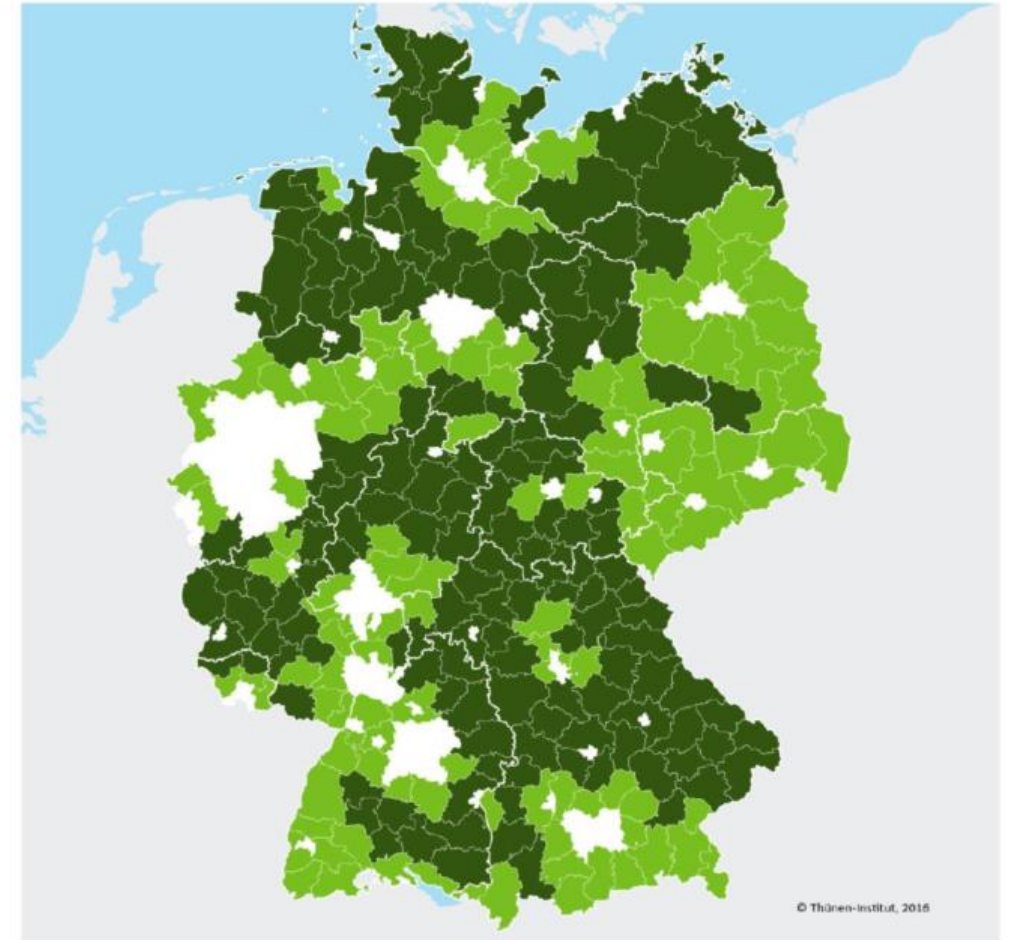
„Klimaschutz in ländlichen Kommunen“

- 60-80% der globalen CO₂-Emissionen entfallen auf Städte
- Städte gelten als besonders vulnerabel gegenüber Klimafolgen (Dichte, Bodenversiegelung, Lage in Küstenzonen)
- Konzepte des Klimaschutzes adressieren urbane Situationen (,Smart Cities', ,15-Minuten-Stadt', ,Schwammstadt')



Ländliche Räume sind für den Klimaschutz essentiell

- Pro-Kopf-Emissionen sind im ländlichen Raum höher
- Hohe Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft
- Überdurchschnittliche Betroffenheit ländlicher Räume durch klimabedingte Einbußen der Land- und Forstwirtschaft
- Überdurchschnittliche Betroffenheit ländlicher Räume durch die Transformation der Energie- und Verkehrssysteme



Die Projekte sollen...

- Kompetenzen aufbauen sowie Strukturen schaffen und verankern, mit denen Klimaschutz in der Gesellschaft des ländlichen Raums dauerhaft gestärkt und umgesetzt wird,
- in der Fläche und vor Ort präsente Schlüsselakteure, Vereine, Unternehmen, Organisationen und Ehrenamtliche aktiv einbeziehen,
- Klimaschutz im ländlichen Raum positiv besetzen und schon existierende Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen spürbar erhöhen.

Beispielhafte Projektinhalte

- Projekte von Dachverbänden, die flächendeckend klimaschutzrelevante Ansätze im Umfeld ländlicher Kommunen adressieren
- Projekte, die Ehrenamtliche in kleinen und ländlichen Kommunen aktivieren und miteinander verbinden
- Projekte, die bereits erprobte, aber noch nicht in der Breite etablierte Maßnahmen und Ansätze in ländlichen Kommunen auf andere Regionen übertragen, um eine bundesweite Wirksamkeit herzustellen

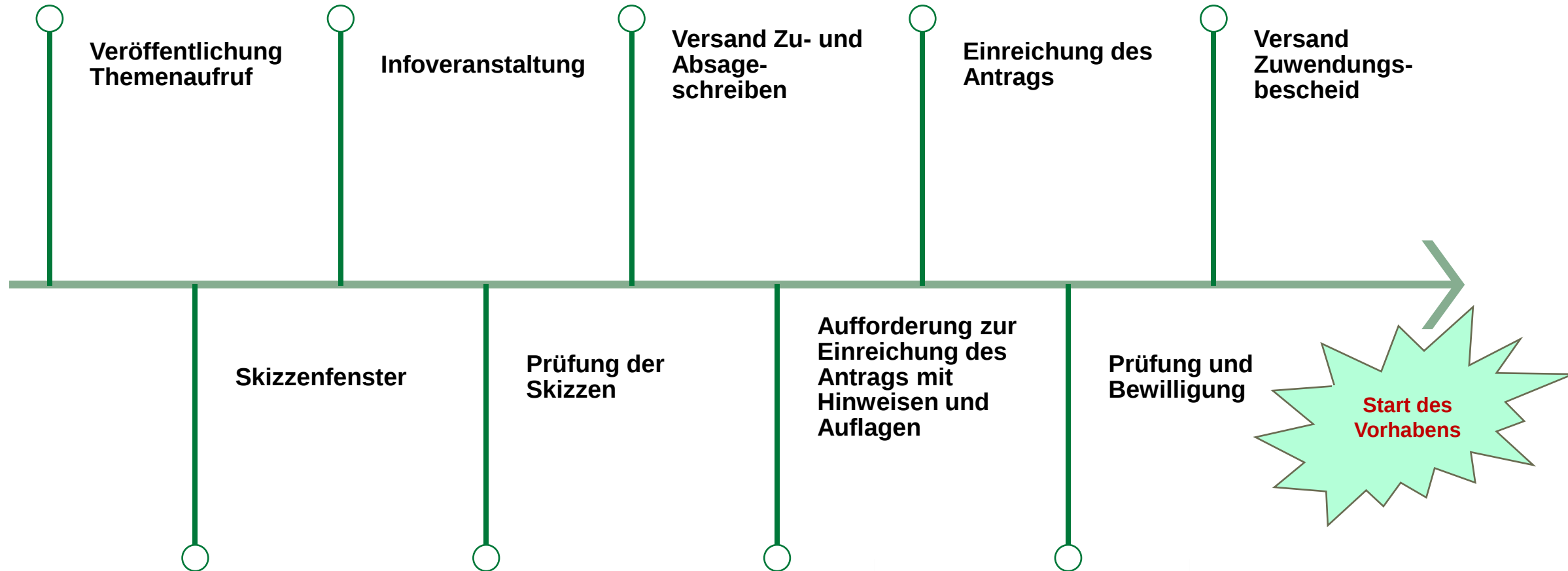
- Beitrag zur Transformation und zum Klimaschutz im ländlichen Raum
- Teilhabe der örtlichen Bevölkerung an Transformationsgewinnen
- Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt



Fragen zum Themenaufwurf



Prozess



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Förderrichtlinie vom 06.01.2025

- Alle Infos und Vorlagen unter:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/transformative-klimaschutzprojekte>
- Skizzeneinreichung über easy-online, unter:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/easyOnline.jsf>



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte

im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
vom 6. Januar 2025

1. Förderziel und Zuwendungszweck	2
2. Gegenstand der Förderung	3
3. Zuwendungsempfänger	4
4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen	5
4.1 Inhaltliche und administrative Voraussetzungen	5
4.2 Beihilferechtliche Grundlagen	6
4.3 Kumulierbarkeit	8
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	8
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen	9
6.1 Bestandteile des Zuwendungsbescheids	9
6.2 Datenschutz, Erfolgskontrolle	9
7. Verfahren	10
7.1 Antragsverfahren	10
7.2 Einreichen der Projektskizzen (Stufe 1)	10
7.3 Bewertungskriterien	14
7.4 Einreichen des förmlichen Förderantrages (Stufe 2)	15
7.5 Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren	15
7.6 Projektträger	16
7.7 Zu beachtende Vorschriften	16
8. Geltungsdauer	17



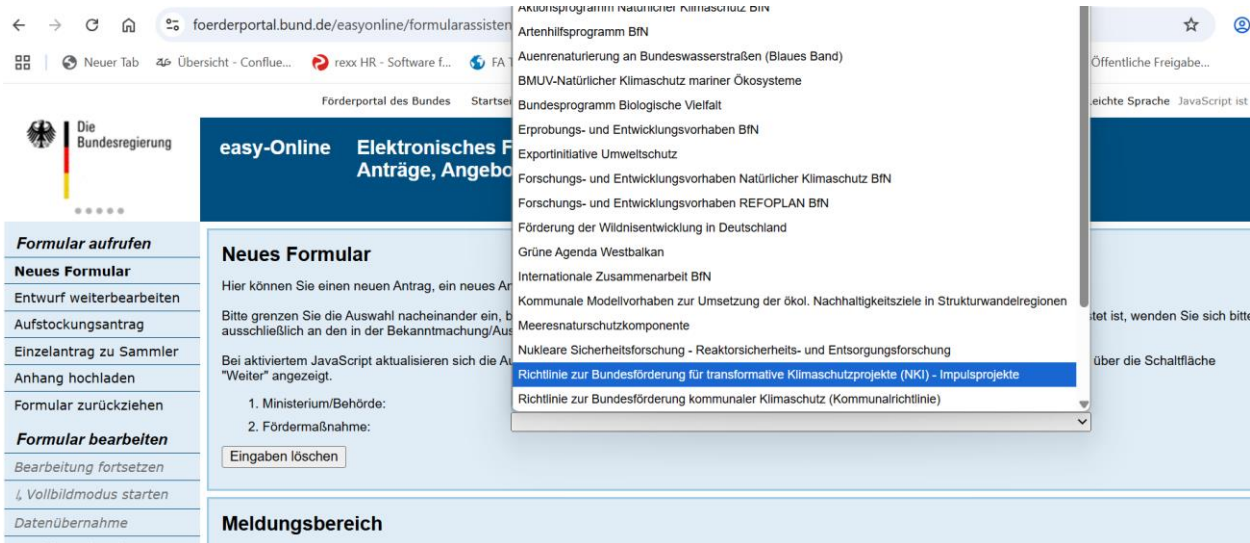
NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Skizzeneinreichung über easyonline

Schritt 1:



foerderportal.bund.de/easyonline/formularassisten

Die Bundesregierung

easy-Online Elektronisches F
Anträge, Angebo

Formular aufrufen

- Neues Formular
- Entwurf weiterbearbeiten
- Aufstockungsantrag
- Einzelantrag zu Sammler
- Anhang hochladen
- Formular zurückziehen

Formular bearbeiten

- Bearbeitung fortsetzen
- Vollbildmodus starten
- Datenübernahme

Neues Formular

Hier können Sie einen neuen Antrag, ein neues An

Bitte grenzen Sie die Auswahl nacheinander ein, b

ausschließlich an den in der Bekanntmachung/Aus

Bei aktiviertem JavaScript aktualisieren sich die A

"Weiter" angezeigt.

1. Ministerium/Behörde:
2. Fördermaßnahme:

Eingaben löschen

Meldungsbereich

Aktionsprogramm Naturschutz BIN

Artenhilfsprogramm BIN

Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)

BMUV-Natürlicher Klimaschutz mariner Ökosysteme

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben BIN

Exportinitiative Umweltschutz

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Natürlicher Klimaschutz BIN

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben REFOPLAN BIN

Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland

Grüne Agenda Westbalkan

Internationale Zusammenarbeit BIN

Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökol. Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen

Meeresnaturschutzkomponente

Nukleare Sicherheitsforschung - Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung

Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte (NKI) - Impulsprojekte

Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)

Schritt 2:



Bearbeitungshinweise

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

V05 **Kurzwort (Akronym) des Vorhabens*** 
Bitte ausschließlich lateinische Buchstaben (ohne Umlaute), Ziffern, Binde- und Unterstrich verwenden. Leer-, Satz- oder sonstige Sonderzeichen sind nicht zulässig.

Bitte wählen Sie das Thema aus, welche auf Sie zutrifft:
Themenaufrufe*  (Bitte wählen)

Thema
(Es stehen maximal 313 Zeichen zu Verfügung.)

V06 **Vorhabenthema*** 
313

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden)
Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant die geplante Vorgehensweise und ggf. die zur Anwendung kommenden Methoden und Instrumente. Die ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens k

V07 **Vorhabenbeschreibung*** 
2000

**Hier ist der entsprechende
Themenaufruf auszuwählen**

Förderrichtlinie vom 06.01.2025

„Finanzielle Beteiligungen **Dritter** sind im Finanzierungsplan **auszuweisen** und bei der Antragstellung **zu belegen**.“ (vgl. FRL, S. 8)

„Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Höhe der Zuwendung, die nach erfolgter Antragsprüfung gewährt werden kann, mindestens **150.000 Euro** beträgt. Bei Zuwendungen für **Teilprojekte eines Verbundprojekts** beträgt die Mindesthöhe je Zuwendung **100.000 Euro**.“
(vgl. FRL, S.8)

„Es wird ein Eigenmittelanteil von mindestens **zehn Prozent** des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. Gesamtkosten vorausgesetzt. Dies gilt auch für Klimaschutz- und Energieagenturen sowie gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH).

Bei öffentlich-institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und staatlichen Hochschulen wird im Regelfall ein Eigenmittelanteil **von mindestens fünf Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. -kosten vorausgesetzt. In Ausnahmefällen kann bei diesen Zuwendungsempfängern eine Finanzierung auch als Vollfinanzierung erfolgen.

Bei Unternehmen wird ein Eigenmittelanteil von **mindestens 50 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. -kosten vorausgesetzt. “
(vgl. FRL, S. 8)

THG-Minderungspotenzial

- Grundlegendes Förderziel und somit elementares Bewertungskriterium
- Nutzen Sie die bereitgestellte Arbeitshilfe unter:



<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/transformative-klimaschutzprojekte>

Formale Ausschlusskriterien

- Fristgerechte Einreichung 
- Antragsberechtigung 
- Skizze formal korrekt und vollständig (Gliederung eingehalten, max. 8 Seiten, Absichtserklärung für Verbundpartner) 
- Mindestzuwendung (150.000 bzw. 100.000 Euro) 
- Einbringung des Mindesteigenanteils 
- Themenaufruf „Klimaschutz im Bereich berufliche Bildung und Beteiligung junger Menschen“ und „Klimaschutz in ländlichen Kommunen“ adressiert 
- Doppelförderung 

1. Handlungsbedarf und Projektansatz
2. Ziele und Projektpartner
3. Maßnahmen
4. Arbeits- und Meilensteinplanung (tabellarisch)
5. Treibhausgasminderung und Monitoring
6. Bundesweite Ausstrahlung und Verstetigung
7. Ausgaben- und Kostenübersicht sowie Finanzierungsübersicht (tabellarisch)

Fragen zur Skizzeneinreichung und Fördervoraussetzungen





Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

EU-Beihilferecht

Erste Informationen und Hinweise

1. Was ist eine Beihilfe?

Grundlegende Anforderungen an den innereuropäischen Handel:

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsakteure
- Keine Einflussnahme durch Mitgliedstaaten

Staatliche Beihilfen können den freien Wettbewerb verfälschen, daher gilt grundsätzlich ein Verbot staatlicher Beihilfen (vgl. Art. 107 Abs. 1 AEUV).

- Dies trifft auch auf **Zuwendungen**, die im Rahmen einer Förderung einzelnen Organisationen gewährt werden zu.

2. Unter welchen Voraussetzungen liegt eine Beihilfe vor?

Art. 107 Abs. 1 AEUV legt fünf Tatbestandsmerkmale (TBM) fest, die kumulativ erfüllt sein müssen:

1. Unternehmen/ wirtschaftliche Tätigkeit
 2. Finanzierung aus staatlichen Mitteln
 3. Selektive Begünstigung
 4. (Drohende) Wettbewerbsverfälschung
 5. Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten
- } gelten i.d.R. als erfüllt

2.1 TBM 1 „Unternehmen / wirtschaftliche Tätigkeit“:

Der Antragsteller bietet **Produkte bzw. Dienstleistungen auf einem Markt** an. Hierbei nicht entscheidend ist:

- Die Rechtsform (e.V., gGmbH, OHG, etc.)
- Die Finanzierung (Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit des Angebots)

2.1 TBM 1 „Unternehmen / wirtschaftliche Tätigkeit“:

Exemplarische Maßnahmen:

- Produkt/ Dienstleistung soll gegen Entgelt angeboten werden
- Produkt/ Dienstleistung soll unentgeltlich angeboten werden, konkurriert jedoch mit vergleichbaren Produkten/ Dienstleistungen von Wettbewerbern
 - Unternehmensspezifische Beratung / Einzelberatung von Institutionen
 - Veranstaltung/ Webinar/ Publikation, die üblicherweise gegen Entgelt angeboten wird

2.2 TBM 5 „Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten“

- Liegt vor, wenn die beabsichtigte **Zuwendung die Stellung des Antragstellers gegenüber anderen Wettbewerbern im unionsinternen Handel stärkt.**
- Hierbei muss nicht festgestellt werden, dass die Beihilfe tatsächlich Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten hat, sondern lediglich, ob sie Auswirkungen auf diesen Handel haben könnte.

2.2 TBM 5 „Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten“

Exemplarische Maßnahmen:

- Produkt/ Dienstleistung soll überregional angeboten werden
- Produkt/ Dienstleistung bewirkt, dass Kunden bzw. Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten gewonnen werden
- Produkt/ Dienstleistung ist auf einem internationalen Markt handelbar, sodass der (lokale) Marktzugang Wettbewerbern verschlossen bleibt

3. Was folgt, wenn die Förderung als Beihilfe zu werten ist?

Es wird geprüft, ob die Projektförderung unter Anwendung eines sog. Freistellungstatbestands erfolgen kann.

1. **De-minimis-Verordnung:** Die maximale Fördersumme beträgt 300.000 Euro in drei Jahren.
2. **DAWI-De-minimis-Verordnung:** Die maximale Fördersumme beträgt 750.000 Euro in drei Jahren.
3. **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):** Die maximale Förderquote richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben des jeweiligen Artikels der Verordnung. Angewendet werden können Art. 27, 28, 29 oder 49 der AGVO.

Fragen zur Beihilfe



Das Skizzenfenster schließt
zum 15.09.2026
Wir freuen uns auf Ihre
Skizzen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



www.z-u-g.org



[nki-transformative-
klimaschutzprojekte@z-u-g.org](mailto:nki-transformative-klimaschutzprojekte@z-u-g.org)
Tel.: 030-72618-0330